

Informationen zum Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir!“ mit Ben und Stella für Förderschulen

Das Präventionsprogramm der AWO Fachstelle „Shukura“ ist ein Angebot zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen ab der Klassenstufe 3 an Förderschulen. Die Schüler*innen sollen ihre Rechte kennen und wissen, was sie tun können, wenn diese verletzt werden. Der Schwerpunkt liegt auf den Rechten „Mein Körper gehört mir!“ und „Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wurde“.

Erwachsene tragen für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt die Verantwortung. Schüler*innen brauchen informierte und engagierte Erwachsene, die als Helfer*innen und Vertrauenspersonen in ihrem (Schul-)Alltag zur Verfügung stehen. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit von „Shukura“ mit dem*der jeweiligen Klassenlehrer*in und damit deren kontinuierliche Anwesenheit bei allen Bausteinen des Programms (Vorgespräch, Elternabend, Projektstage, Nachgespräche).

Bausteine des Präventionsprogramms:

1. Vorgespräch

Dauer: ca. 1 Stunde

Ort: Schule

2. Elterninformationsveranstaltung

Dauer: 1,5 Stunden

Ort: Schule

3. Projektstage (inkl. Sprechstunde und Nachgespräch)

5 Tage jeweils 8-13 Uhr

Ort: Schule

Kosten

Die Kosten für das gesamte Präventionsprogramm betragen **200,00 €** und werden nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt.

Anmeldung

Anmeldungen zum Präventionsprogramm werden jeweils **im Monat März (01.03 – 31.03.)** jeden Jahres **für das kommende Schuljahr** per Mail / Telefon entgegengenommen.

Vorgespräch

Das Vorgespräch hat zwei Ziele:

- Klärung organisatorischer Fragen zum Präventionsprogramm und der Zusammenarbeit mit der Klasse
- Austausch zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und dem institutionellen Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

„Shukura“ empfiehlt Lehrkräften, sich darüber hinaus inhaltlich mit der Thematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auseinanderzusetzen. Hierfür können wir Ihnen die Homepage: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de> empfehlen.

Elterninformationsveranstaltung zum Präventionsprogramm und zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Die Einladung zur Elterninformationsveranstaltung erfolgt durch den*die Klassenlehrer*in. Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ist zu benennen und auf die inhaltliche Gestaltung durch die AWO Fachstelle „Shukura“ hinzuweisen.

In der Elterninformationsveranstaltung werden Eltern und Lehrkräften, das Präventionsprogramm und die Arbeitsweise der AWO Fachstelle „Shukura“ vorgestellt. Die Mitarbeiterinnen von „Shukura“ schildern den Ablauf und die Inhalte des Präventionsprogrammes und vermitteln grundlegende Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Definition, Häufigkeit, Täter*innenstrategien, präventive Erziehungshaltung).

Die Termine für die Projektstage mit den Schüler*innen werden den Eltern nicht mitgeteilt. Die Gründe erklären die Mitarbeiterinnen von „Shukura“ im Vorgespräch sowie während der Elterninformationsveranstaltung.

Projektstage mit den Schüler*innen

Die Projektstage thematisieren wichtige Rechte und was Kinder/Jugendliche tun können, wenn diese durch Gleichaltrige oder Erwachsene verletzt werden. Folgende Rechte werden mit den Schüler*innen mittels verschiedener Methoden erarbeitet:

- Mein Körper gehört mir! Ich entscheide, welche Berührungen mir angenehm sind.
- Über Fotos und Videos von mir bestimme ich.
- Ich darf „nein“ sagen und zeigen.
- Ich darf schlechte Geheimnisse weitersagen.
- Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wurde
- Ich bin nicht schuld, wenn meine Rechte verletzt werden.

Die Projektstage enden mit einer Sprechstunde. Die Schüler*innen haben die Gelegenheit, mit den Mitarbeiterinnen der AWO Fachstelle „Shukura“ über Fragen oder aktuelle Sorgen zu sprechen. Alle anderen Mitschüler*innen werden währenddessen im Klassenzimmer durch den*die Klassenlehrer*in betreut. Dafür stellt „Shukura“ Materialien zur Verfügung.

Sollte sich aus der Sprechstunde oder den Projekttagen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zeigen, erfolgt das weitere Vorgehen entsprechend den Vorgaben des §8a SGB VIII in Absprache und Zusammenarbeit zwischen „Shukura“ und der Klassenleitung bzw. Schulleitung.

Nachgespräch

Im Anschluss an die Projektstage findet ein Nachgespräch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen von „Shukura“ statt. Die Nachgespräche dienen der gemeinsamen Auswertung des Projektes sowie dem weiteren Vorgehen bei individuellen Bedarfslagen einzelner Schüler*innen der Klasse.